Jahrg. 1879. Stück 10.

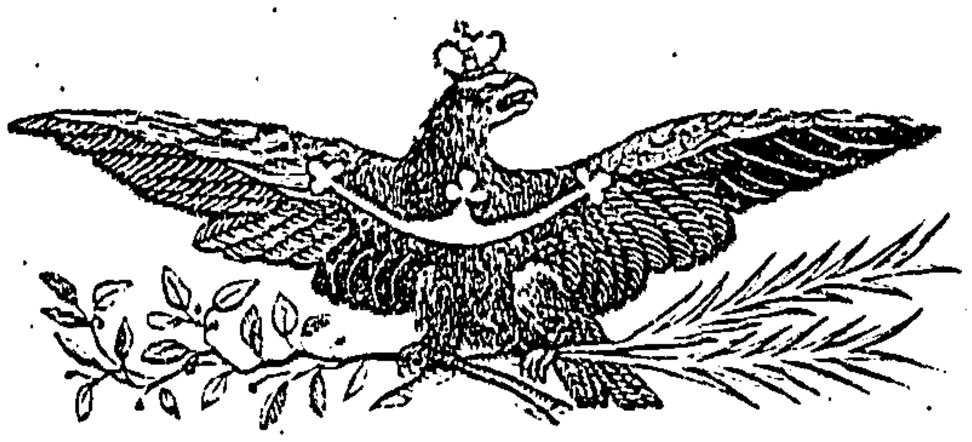

Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich (Donnerstag). | Neustadt O/S., den 6. März. | Preis 3 Mk. 10 Pf. incl. Bestellgebühr u. Postprov. pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Der 82. Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird

am Sonnabend, den 22. d. Mts., Nachmittags um 2 Uhr

durch ein gemeinsames Mittagsmahl in der Kreisstadt gefeiert werden.

Couverts à 3 Mark sind bei dem Hôtelbesitzer Herrn **Viol** hierselbst anzumelden.

Neustadt OS., den 3. März 1879.

Bassenge, Königl. Kreis-Gerichts-Director. **Engel,** Neustadt OS., Bürgermeister. **Hübner,** Kunzendorf, Rittergutsbesitzer.

Kaehler, Königl. Oberst-Lieutenant und Regim.-Kommandeur. Graf **Scherr-Thoss,** Dobrau, Königlicher Kammerherr.

Dr. von Wittenburg,
Königlicher Landrath.

In dem unter unserer Verwaltung stehenden Hinterlegungsfonds befindet sich noch eine große Anzahl von 5% Hypotheken der verschiedensten Beträge von unzweifelhafter pupillarischer Sicherheit, deren vollständige Verwerthung erfolgen soll.

Zur Vermeidung von Kündigungen ist es wünschenswerth, dieselben an öffentliche Anstalten, Corporationen und Private mittelst Cession zu veräußern.

Alle, welche Capitalien in den bezeichneten Hypotheken anzulegen beabsichtigen, fordern wir auf, ihre desfallsigen Anträge bei uns anzubringen und bemerken zugleich, daß das Verzeichniß der disponiblen Hypotheken in dem Bureau unserer Cassen-Verwaltung, sowie bei sämmtlichen Landrathsämtern und Kreis-Steuerkassen unseres Bezirks während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Oppeln, den 18. Februar 1879. Königliche Regierung.

Nr. 48. Betrifft die Wahl der Abgeordneten pp. für die Vertretung der Gesammtarmenverbände.

Nachdem die dreijährige Wahlperiode der von den Gemeinden im Jahre 1875 auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 8. März 1871 (G. S. S. 132) **in die Vertretung der Gesammtarmenverbände** gewählten Gemeindeglieder abgelaufen ist, fordere ich die Ortsgerichte derjenigen Gemeinden des Kreises, welche mit den Dominien zusammen einen Armenverband bilden, hierdurch auf, die Neuwahl der Gemeinde-Abgeordneten für die Armenverbands-Vertretung in der im Statute festgesetzten Anzahl, sofern es nicht bereits geschehen, mit Beachtung des § 10 des Gesetzes vom 14. April 1856 bis zum **10. April d. J.** von der Gemeinde vornehmen zu lassen und die Wahl-Verhandlungen dem gegenwärtigen Vorsitzenden der Gesammtarmenverbands-Vertretung zu übersenden.

Die Wiederwahl der bisherigen Gemeinde-Vertreter ist zulässig. Der Gemeinde-Vorsteher muß in jedem Falle der Armenverbands-Vertretung angehören und ist daher nicht besonders zu wählen. Im Uebrigen ist jedes mit Grundbesitz angesessene stimmberechtigte Gemeinde-Mitglied wählbar.

Es ist Sache des Gutsvorstehers, auf die Ernennung eines Vertreters des Gutsbesitzers für den Gutsbezirk zu veranlassen, falls die Nothwendigkeit dazu vorliegt.

Nach Empfang der Wahl-Verhandlungen wollen die Herren Vorsitzenden der Armenverbands-Vertretung den neuen Vorsitzenden, den Stellvertreter desselben und den Kassen-Rendanten von den Gemeinde-Abgeordneten, einschließlich des Gemeinde-Vorstehers und den Inhabern der Gutsbezirke, event. deren Vertreter wählen lassen.

So lange, bis dies geschehen, bleiben die seitherigen Mitglieder der Armenverbands-Vertretung in Wirksamkeit. Außerdem unterbleibt selbstverständlich die Wahl eines neuen Vorsitzenden in denjenigen Armenverbands-Bezirken, in welchen der Vorsitz durch Statut dauernd einer bestimmten Person übertragen ist.

Bis zum 20. April c. wollen die gegenwärtigen Herren Vorsitzenden der Armenverbands-Vertretung sowohl mir, als auch dem betreffenden Amtsvorsteher den Namen des neugewählten Vorsitzenden mittheilen.

Neustadt OS., den 24. Februar 1879. Der Königliche Landrath.

Nr. 49. Betrifft die Anfertigung und Einreichung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für das 2. Halbjahr 1878/79.

Die Magisträte und Ortsgerichte des Kreises werden hierdurch aufgefordert, die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für den Zeitraum vom 1. Oktober 1878 bis 31. März 1879 auf Grund der zu führenden Notizen unter Beachtung der Bestimmungen in der Instruktion vom 12. Dezember 1873 (Extra-Beilage zum Stück 4 des Amtsblattes pro 1874), namentlich der §§ 2 bis 7 derselben aufzustellen und nebst den gehörig gehefteten Belägen **bis zum 15. März c. in duplo** bestimmt hierher einzureichen. Wo weder Zu- noch Abgang vorgekommen, muß die Einsendung eines Negativattestes gleichfalls **in duplo** erfolgen.

Bei denjenigen Censiten, welche nicht auf Grund eines Ueberweisungsbelags in Zugang gebracht sind, müssen entweder die Besteuerungsmerkmale in der Liste genau angegeben werden, oder es ist eine Einkommensnachweisung für dieselben vorzulegen.

Bei den zum Militair eingezogenen und resp. wieder entlassenen Censiten ist der Tag und Monat der Einziehung und Entlassung einzutragen. Ebenso ist bei den verstorbenen Censiten der Tag und Monat ihres Ablebens anzugeben.

Neustadt OS., den 28. Februar 1879. Der Königliche Landrath.

Nr. 50. Betrifft die Einreichung der Klassensteuer-Restlisten für das zweite Semester des Etatsjahres 1878/79.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, die Nachweisung der unbeitreiblichen Klassensteuer pro II. Semester des laufenden Rechnungsjahres, resp. für die Zeit vom 1. Oktober v. J. bis Ende März d. J. nach dem in der Extra-Beilage zum Stück 4 des Amtsblattes pro 1874 (Seite 6) enthaltenen Schema unter Beachtung der Vorschriften im § 1 der daselbst abgedruckten Ministerial-Instruction vom 12. Dezember 1873 aufzustellen und bis zum 18. März c. in duplo hierher einzureichen.

Im Uebrigen verweise ich zur Beachtung bei Aufstellung der Listen auf die Kreisblatt-Verfügung vom 15. Juni 1874 (Stück 25 Nr. 137).

Neustadt OS., den 28. Februar 1879. Der Königliche Landrath.

Nr. 51. **Bekanntmachung.**

Es sind:

1) der Herr Departements-Verwalter Robert Kloß in Fröbel als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Fröbel bestätigt und verpflichtet, sowie
2) der Herr Departements-Verwalter Gustav Niesel in Repsch als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Repsch

und 3) der Herr Departements-Verwalter Adolph Hamme in Deutsch-Probnitz als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Deutsch-Probnitz vereidet worden.

Neustadt OS., den 5. März 1879. Der Königliche Landrath.

Nr. 52. In der Nacht vom 21. zum 22. v. Mts. sind dem Lehrer Teicher zu Leuber sechs Schwärme Bienen durch Herausreißen der Waben vernichtet und der darin befindliche Honig ist entwendet worden.

Zum Zwecke der Ermittelung der Diebe und des gestohlenen Honigs wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt OS., den 5. März 1879. Der Königliche Landrath.

Nr. 53.

Tableau

der im Bezirke des 2. Bataillons (Cosel) 3. Oberschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 62 abzuhaltenden Control-Versammlungen im Frühjahr 1879:

3. Compagnie (Neustadt OS.)

Neustadt OS. I., den 31. März, Vormittags 9 Uhr,
Neustadt OS. II., „ 31. „ Nachmittags 3 „
Zülz I., „ 1. April, Vormittags 9 „
Zülz II., „ 1. „ Nachmittags 3 „
Riegersdorf, „ 2. „ Vormittags 9 „
Schnellewalde, „ 2. „ Nachmittags 3 „
Langenbrück, „ 3. „ Vormittags 9 „

4. Compagnie (Ober-Glogau).

Ober-Glogau, den 31. März Vormittags 9 Uhr,
Friedersdorf, „ 31. „ Nachmittags 3 „
Körnitz, „ 1. April, Vormittags 9 „
Zowade, „ 1. „ Nachmittags 3 „
Kujau, „ 2. „ Vormittags 9 „
Schelitz, „ 2. „ Nachmittags 3 „
Deutsch-Rasselwitz, „ 3. „ Vormittags 9 „

Zur Frühjahrs-Control-Versammlung haben sämmtliche Mannschaften der Reserve, alle zur Disposition der Truppentheile und der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften und die vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen zu erscheinen. Die Mannschaften der Landwehr bleiben fort. Unentschuldigtes Ausbleiben wird bestraft.

Cosel, den 1. März 1879. **von Dobschütz**, Major und Bezirks-Commandeur.

Vorstehendes Tableau bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, indem ich die Ortsbehörden des Kreises gleichzeitig anweise, die denselben Seitens der Bezirks-Compagnie zugesandten Beorderungslisten, von jedem darin einzeln aufgeführten Manne unterschrieben, bis spätestens zum 23. März d. J. zurückzureichen.

Neustadt OS., den 5. März 1879. Der Königliche Landrath.

Dr. von Wittenburg.

Bekanntmachung.

Am 6. März d. J. wird zu Klein-Strehlitz eine mit der Postanstalt daselbst vereinigte Telegraphenbetriebsstelle mit Fernsprecher eröffnet werden. Die Dienststunden für den Telegraphendienst sind in Uebereinstimmung mit denen für den Postdienst, wie folgt festgesetzt:

a. an den Wochentagen:

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, von 1 bis 3 und 5 bis 7 Uhr Nachmittags;

b. an Sonntagen und Festtagen:

von 8 bis 9 Uhr Vormittags, von 11 bis 12 Uhr Mittags, von 4 bis 6 Uhr Nachmittags.

Oppeln, den 26. Februar 1879. Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5. bis 6. Februar c. sind auf der Theilstrecke Ober-Glogau-Twardawa aus den Wärterbuden Nr. 18, 19 und 20 mittelst Einbruchs folgende Gegenstände als:

Eine Holzaxt, ein Handbeil, ein Schwellenbohrer, ein Nagelbohrer, ein Durchtreiber, zwei Stemmeisen, ein Feuerhaken, ein Handhammer, eine Handlaterne, ein Kreuzmeissel, ein Flachmeissel, eine Handsäge, zwei Kohlenschaufeln, zwei Vorhängeschlösser, ein Brustschild, zwei Beißzangen, drei Drahtzangen, drei Patronentaschenriemen, drei Flaschen mit Petroleum und drei Flaschen mit Brennöl gestohlen worden.

Behufs Ermittelung der Diebe und der gestohlenen Sachen bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß.

Neustadt OS., den 22. Februar 1879. Der Königliche Staats-Anwalt.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt, den 4. März 1879.						Ober-Glogau, den 28. Februar 1879.						Zülz, den 3. März 1879.					
		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.	
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf
1.	Weizen	16	70	16	29	15	88	16	20	15	70	15	20	15	88	15	30	14	70
2.	Roggen	12	—	11	74	11	47	12	30	11	80	11	30	11	76	11	52	11	30
3.	Gerste	12	—	11	33	10	66	12	—	11	70	11	30	12	—	11	73	11	26
4.	Hafer	10	40	9	40	8	40	11	—	10	60	10	40	10	40	10	20	10	—
5.	Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen	14	35	12	64	10	93	16	—	—	—	—	—	11	66	—	—	—	—
7.	Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—	2	80	—	—	2	20	2	99	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	6	50	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anzeiger.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Stellenbesitzer Joseph Kollek'schen Erben gehörige Grundstück Nr. 66 Schelitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 28. April 1879, Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 4 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 3 Hektar 45 Ar 80 □Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 20,38 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 30. April 1879, Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 4 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Neustadt OS., den 22. Februar 1879.

Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Krämer Ernst Rehmet zu Dittersdorf gehörige Grundstück Nr. 107 Dittersdorf soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 25. April 1879, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 1 Ar 30 □Meter Hofraum und ist dasselbe:

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 18 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 28. April 1879, Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Neustadt OS., den 18. Februar 1879.

Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Lederhändler Bertha Meblich geborene Juraschek in Zülz gehörige Grundstück Nr. 85 Zülz soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 28. April 1879, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 53 Ar 30 □Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 5,97 Thlr.,

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 45 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen u. andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 30. April 1879, Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Neustadt OS., den 22. Februar 1879.

Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Guts- und Brauereibesitzer Johann und Anna — geborene Haenel — Elsner'schen Eheleuten

[Hierzu eine Beilage.]

er gehörige Grundstück Nr. 108 Vorstadt Ziegenals, Brennerei und Brauerei, sogenannte Waldschlößen soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 21. April 1879, Vormittags 9 Uhr

or dem unterzeichneten Subhastations-Richter in nserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 22 Hektar 95 Ar 35 □Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und dasselbe bei der **Grundsteuer** nach einem Reinerage von 572 Mark 49 Pf., bei der **Gebäudesteuer** ach einem Nutzungswerthe von 780 Mark veranlagt.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 23. April 1879, Mittags 12 Uhr

n unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 von dem unterichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Ziegenhals, den 3. Februar 1879.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Andreas und Marianna Sobet'schen Eheuten gehörigen Grundstücke Nr. 51 und 60 Radstein ollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 30. April 1879, Vormittags 10 Uhr

or dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unerem Gerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 4 verkauft erden.

Zu dem Grundstücke Nr. 51 Radstein gehören 2 ektar 42 Ar 10 □Meter und zu dem Grundstück Nr. 60 Radstein 62 Ar 50 □Meter der Grundsteuer nterliegende Ländereien und ist Ersteres:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 13,54 Thlr.,

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 54 Mark, letzteres bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 3,92 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweiungen können in unserem Bureau II während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung n das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 2. Mai 1879, Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Neustadt OS., den 17. Februar 1879.

Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Schmidt Carl Jersch'schen Erben und zwar der Wittwe Marianna Jersch und den minorennen Geschwistern August und Pauline Jersch gehörige Grundstück Blatt 64 Zabierzau soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 29. April 1879, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 3 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 61 Ar 80 □Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 3,87 Thaler veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden; die event. zu erlegende gesetzliche Bietungs-Kaution beträgt 40 Mk.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 30. April 1879, Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Ober-Glogau, den 21. Februar 1879.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommissionen.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann Hermann Hacker zu Cosel und den Geschwistern Marie und Franz Lazar zu Dobersdorf gemeinschaftlich gehörige Grundstück Blatt 8. I. Dobersdorf soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum Zweck der Auseinandersetzung

den 6. Mai 1879, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 3 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 3 Hektar 11 Ar 70 □ Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 17,63 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden; die event. zu erlegende gesetzliche Bietungs-Kaution beträgt 210 Mark.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 8. Mai 1879, Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Ober-Glogau, den 27. Februar 1879.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommissionen.
Der Subhastations-Richter.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Neustadt OS.
Erste Abtheilung,
den 26. Februar 1879, Mittags 12 Uhr.

Ueber den Nachlaß des Kaufmanns J. S. Loewy zu Lonschnik ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Costant Schneider hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 13. März 1879, Vormittags 11 Uhr hier

vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Koschella im Terminszimmer Nr. 4 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 26. März 1879

einschließlich, dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

In dem Konkurse über den Nachlaß des Kaufmanns J. S. Loewy zu Lonschnik werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 31. März 1879 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonales

auf Freitag, den 18. April 1879,
Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtslokale Zimmer Nr. 4 vor dem Kommissar, Herrn Kreis-Gerichts-Rath Koschella zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben u. ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justizräthe Hirschberg und Gerstenberg und Rechtsanwalt Henkel hier und die Rechtsanwalte Fuß und von Schlebrügge zu Ober-Glogau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Neustadt OS., den 26. Februar 1879.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

In Sachen, betreffend den Konkurs im abgekürzten Verfahren über das Vermögen des Handelsmanns Vincent Wilk zu Groß-Nimsdorf, fordern wir alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Masse noch nicht angemeldet haben, auf, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum

26. Mai 1879 einschließlich

bei uns gemäß § 169 der Konkurs-Ordnung anzumelden und demnächst zur Prüfung der angemeldeten Forderungen

auf Montag, den 23. Juni 1879, Mittags 12 Uhr im Zimmer Nr. 17 vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Marski zu erscheinen.

Als Sachwalter werden die hiesigen Rechts-Anwälte Feig und Szczasny und Justiz-Rath Preuß vorgeschlagen.

Cosel, den 22. Februar 1879.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Auktion.

Montag, den 17. März 1879, Vormittags 10 Uhr

werden vor dem hiesigen Rathhause

4 Kalben, 1 Ochse, 1 Kuh, 2 Stuten und 1 Zuchtrange

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Ober-Glogau, den 25. Februar 1879.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission I.

In der hiesigen gerichtlichen Gefangen-Anstalt werden feine Strohdecken, mit Bindfaden durchnäht, gefertigt, sowie auch Bestellungen auf größere feine Strohlaufer entgegen genommen.

Die Nachfragen sind im Bureau der unterzeichneten Inspection zu veranlassen.

Neustadt OS. **Die Gefängniß-Inspection.**
Klienisch.

Holz-Verkauf.

Es sollen im Revier Riegersdorf

Sonnabend, den 15. März c.,

früh von 9 Uhr ab im Gasthofe des Scholzen Thienel zu Riegersdorf:

I. Aus dem Schlage Abtheilung II.:
184 Fichten und Tannen, enthalt. 176 Festm.,
4 Kiefern, enthaltend 2,30 Festmeter,
100 Raummeter Nadelkloben,
3 „ Eichenkloben.

II. Aus der Durchforstung in allen Abtheilungen:
ca. 90 Nadelstangenhaufen

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Neustadt OS., den 1. März 1879.

Die städtische Forst-Verwaltung.

Eisenbahnschienen

in diversen Längen zu Bauzwecken offerirt billigst

Jos. Schwarzer,
Neustadt OS., Niedervorstadt.

Holz-Verkauf
Königl. Oberförsterei Proskau.

Am Mittwoch, den 12. März c. kommen im Merfert'schen Gasthofe hierselbst von Vormittags 10 Uhr ab zum **licitationsweisen** Ausgebot: 59 Eichen aller Stärkeklassen aus den Jagen 69, 49 und der Totalität Przyschetz. 774 Kiefern mit 980 Festmeter (Bauholz), 116 Fichten IV. und V. Classe aus den Schlägen Jagen 77, 69 (Przyschetz), 50 (Hellersfleiß), 126, 140, 141 (Jaschkowitz) und 171, 177 (Poln.-Neudorf).

An Brennholz nur die Restoestände de 1878 aus den Totalitäten Przyschetz, Hellersfleiß, Ellguth und Jaichkowitz und event. ganze Schläge de 1879.

Proskau, den 4. März 1879.

Der Königliche Oberförster. **Sprengel.**

Königl. Oberförsterei Schelitz.

Im Wege der Submission sollen folgende Bau- und Schneidehölzer an den Bestbietenden verkauft werden:

I. Schutzbezirk Jägerhaus II. Jagen 145.
31 Kiefern I. Classe mit 74,86 Festmeter,
54 „ II. „ „ 93,03 „
111 „ III. „ „ 135,91 „
272 „ IV. „ „ 200,51 „
3 Kiefern Sägeblöcke I. Classe mit 5,22 Festmeter,
14 „ „ II. „ „ 16,57 „
51 „ „ III. „ „ 38,32 „

II. Schutzbezirk Jägerhaus I. Jagen 82.
238 Kiefern IV. Classe mit 173,68 Festmeter,

III. Schutzbezirk Kopaline Jagen 55.
188 Kiefern IV. Classe mit 140,28 Festmeter,
20 Fichten III. „ „ 24,58 „
63 „ IV. „ „ 47,18 „

Offerten auf eine oder mehrere Nutzholzklassen mit Angabe des Preises pro Festmeter sind **versiegelt** mit der Aufschrift „**Holzsubmission**" bis zum

14. d. Mts. früh 10 Uhr

einzusenden und werden

am folgenden Tage, früh 10 Uhr

in meinem Geschäftszimmer in Gegenwart der etwa erschienenen Offerenten geöffnet werden. Die Verkaufsbedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus; auf Wunsch werden die wesentlichsten Bestimmungen daraus mitgetheilt.

Schelitz, den 2. März 1879.

Der Königliche Oberförster. **Zangemeister.**

Mein noch gut erhaltenes ☛ **Billard** ☚ beabsichtige ich sehr preiswerth zu verkaufen.

H. Paulisch in Neustadt OS.

Uebernahme complet er Zimmer- und Schloss-Einrichtungen.

Erstes Wiener Möbel-Magazin.

Niederlage gehogener Möbel von Gebr. Thonet, Wien, zu Fabrikpreisen.

Durch vortheilhafte directe Einkäufe habe ich mein Lager wiederum auf das Sorgfältigste assortirt, so daß ich in der Lage bin, bei Gewährung von

coulanten Zahlungs-Bedingungen und mehrjähriger Garantie

die

elegantesten und solidesten Möbel

zu

außergewöhnlich billigen

Preisen zu verkaufen.

Die Einrichtung einer eigenen Tapezierer-Werkstätte, deren Leitung ich einem bewährten und tüchtigen Fachmann übertragen habe, setzt mich in den Stand, auch bezüglich der

Polster-Waaren und Decorationen

das **Geschmackvollste** und **Neueste** zu bieten.

Der Transport der Möbel erfolgt durch meinen hierfür speciell eingerichteten

Möbel-Wagen

nach allen Orten.

Josef Adler, Leobschütz.

Die Neisser Eisengiesserei & Maschinenbau-Anstalt

Hahn & Koplowitz, Neuland-Neisse,

fertigt mittelst Formmaschinen

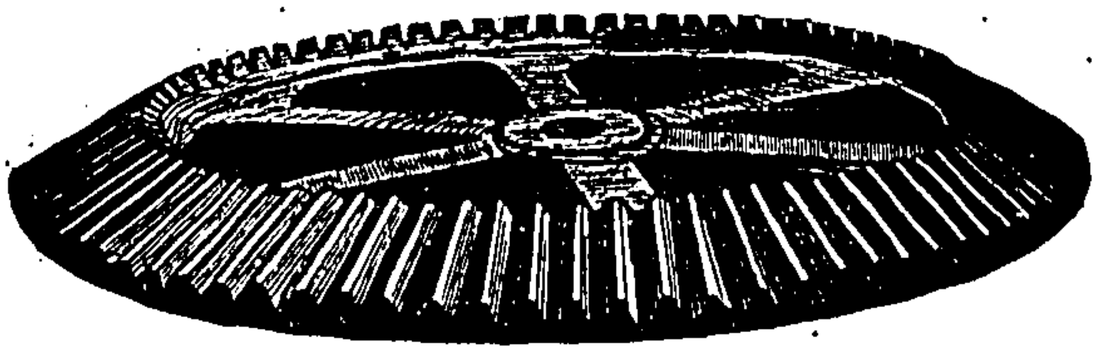

Zahnräder jeder Theilung, Breite u. Zähnezahl,

Schwung-Räder u. Riem-Scheiben, Seilrollen

und dergl., jeder Dimension;

liefert ferner **Säulen, Walzeisen-Träger, Feuerungsanlagen, Dampfmaschinen, Dampfkessel, Reservoire,**

Einrichtungen von Mühlen, Brennereien und Fabrikanlagen

jeder Art.

Niederlage rehoncener Möbel von Gebr. Thonet, Wien,

Silesia. Verein chemischer Fabriken

zu **Saarau** (Station der Breslau-Freiburger Bahn), **Breslau** (Schweidnitzer Stadtgraben 12) und **Merzdorf** (an der Schlesischen Gebirgs-Bahn).

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel.**

Proben und **Preis-Courants** auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt **J. C. Rudolph**, Neustadt OS.

Holz-Verkauf.

Königl. Oberförsterei Schelitz.

Am 13. März c., Vorm. 10 Uhr

sollen im Münzer'schen Gasthause zu Klein-Strehlitz

Bau- und Brennhölzer

öffentlich versteigert werden.

Schelitz, den 2. März 1879.

Der Königliche Oberförster. **Zangemeister.**

Zur Verpachtung der dem Männer- und Frauen-Hospitale gehörigen Krautbeete haben wir

Donnerstag, den 13. d. M., Vorm. 9 Uhr

Termin in unserem Sitzungssaale anberaumt, zu welchem Bietungslustige hierdurch eingeladen werden.

Neustadt OS., den 1. März 1879.

Der Magistrat.

Zur Verpachtung der Gräserei an den Grabenrändern im sogenannten Pfaffengarten, sowie an dem Fränkel'schen Garten bis zu den Krautbeeten haben wir

Donnerstag, den 13. d. M., Vorm. 9 Uhr

Termin in unserem Sitzungssaale anberaumt, zu welchem Bietungslustige hierdurch eingeladen werden.

Der Magistrat.

Ein 1875 neu gebautes

Gasthaus mit Saal,

an einer sehr belebten Straße und in einem reichen Bauerndorfe im Neisser Kreise gelegen, mit einem jährlichen Ueberschuß von 2000 Mark ist sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft erth. die Exped. d. Bl.

Kirschbäume,

schöne kräftige, 1,75—2 Meter Stammhöhe, edle Sorten, empfiehlt mit 45—60 Mark pro Schock; desgl. Weißdornpflanzen zu Hecken und Ziersträuchern, sowie Teppichpflanzen sind zum Frühjahr abzugeben. Gartenpläne und Anlagen werden sauber ausgeführt von **Janorschke**, Seminar-Gärtner.

Ober-Glogau, den 23. Februar 1879.

Knochenmehl, aufgeschlossen u. gedämpft.

Superphosphate

aus Mejill. Guano und Spodium mit und ohne Stickstoff und Kali, sowie

Chili-Salpeter,

Kali-Dünger und Magnesia-Präparate

empfiehlt

die Chem. Fabrik „Ceres"

(Th. Pyrkosch), Ratibor.

Wochenmarkt-Verlegung.

Da der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs dies Jahr auf **Sonnabend**, den 22. März trifft, so wird der Wochenmarkt von diesem Tage auf

Freitag, den 21. März d. J.

verlegt. Neisse, den 28. Februar 1879.

Der Magistrat.

Bauplätze

an der Pramsen'er Straße — bestes Bauterrain — 38 Fuß breit, 117 Fuß tief, sind preiswerth zu verkaufen. Näheres beim Gastwirth im

„Deutschen Kaiser,"

Neustadt OS.

Schlesisch Groß-Kunzendorfer Marmorwerke A.-G.

in Groß-Kunzendorf bei Neisse

verkauft

Ia. **Ackerkalk** zu Mark 0,50 pr. Scheffel
Ia. **grossstückigen Ringofenbaukalk** zu Mark 0,55 pr. Ctr.
} ab Ofen.

Durch mich sind 600 und 1000 Thlr. auf Grundstücke zu vergeben.

Neustadt OS., Niederstraße. **Kossmann.**

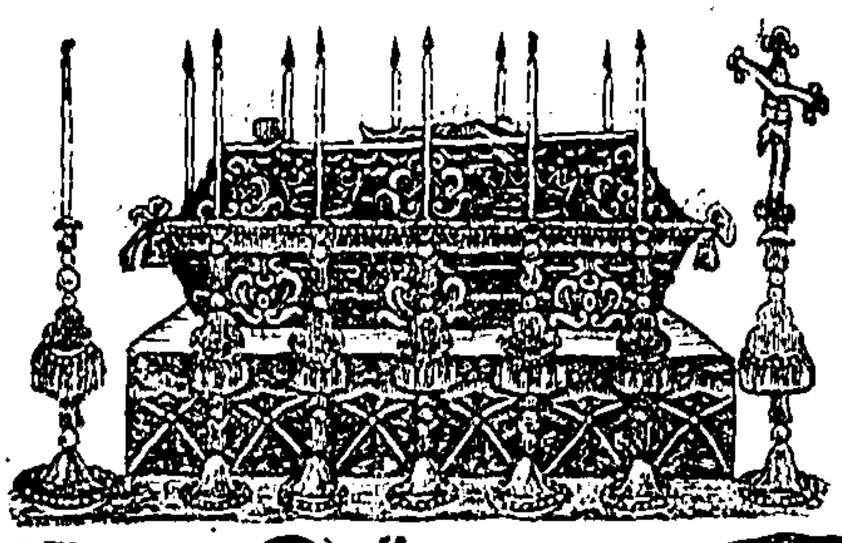

Särge

sind stets vorräthig in allen Größen bei

A. Anders, Tischler,
Neustadt OS.

Katafalk wird auf Wunsch gratis geliefert.

Geruchlose Closets

vor Krankenbetten unentbehrlich, in Zimmern ohne Belästigung, empfiehlt
A. Anders, Neustadt OS., Klosterstraße 279.

Die Annoncen-Expedition

von

Rudolf Mosse, Breslau,

Ohlauer-Strasse 85. 1 Treppe

besorgt pünktlich und zu den Originalpreisen der Zeitungen, ohne Spesen,

Inserate jeder Gattung,

z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heiraths-, Stellengesuche, Guts- und Geschäfts-An- und Verkäufe 2c.

an alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen Rabatt gewährt. Kostenvoranschläge und Kataloge gratis.

Interessant

für jeden Musikfreund ist das neueste Preisverzeichniß der Pianoforte-Fabrik von **Th. Weidenslaufer, Berlin, Dorotheenstraße 88,** deren Fabrikate in der musikalischen Welt Aufsehen erregen.

Kostenfreie Probesendung, — 20 Mark monatlich, — bei Baarzahlung hoher Rabat. — Prospect gratis.

Besten Gogoliner
Bau- und Ackerkalk

offerirt zu den billigsten Fabrikpreisen
Eman. Friedländer's Kohlen-Niederlage.

Moritz Doctor,
Neustadt OS.

Für Zickelfelle

zahle ich 1 Mark 20 bis 1 Mark 40 Pf.
Sigm. Löwy, Neustadt OS., Klosterstraße.

Drain- und Wiesenbau-Pläne

nebst Kostenberechnungen, sowie vollständige Drain- und Wiesenbau-Anlagen werden ausgeführt durch den
Markscheider Klimke in Rybnik.

3600 Mark können als Darlehn zu 5% gegen pupillarische Sicherheit sofort vergeben werden.

Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

Für mein **Colonial- und Delikatessen-Waaren-Geschäft** suche einen Lehrling.
Neustadt OS. **J. A. Namislo.**

Redacteur: **Giersberg,** Kreis-Secretair. Druck und Verlag von **H. Raupach.**